

24. Karlsruher Künstlermesse 2019

11. bis 14. April 2019

Die Karlsruher Künstlermesse ist ein Treffpunkt für Kunstschaffende und Kunstinteressierte. 1987 als regionale Kunstmesse zum ersten Mal veranstaltet, geht sie 2019 in die 24. Auflage. Von Anbeginn ist die Karlsruher Künstlermesse ein wesentlicher Bestandteil der Karlsruher Künstlerförderung. Ziel der Messe ist es, eine gemeinsame Plattform für die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler wie für das Kunstpublikum zu schaffen. Damit unterscheidet sie sich wesentlich von Kunstmessen, auf denen die Kunst von Galerien präsentiert wird.

Einen besonderen Ausdruck findet die Künstlerförderung zudem im „Preis der Karlsruher Künstlermesse“, der mit 4.000 Euro dotiert ist und den die Stadt Karlsruhe an eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer oder an mehrere Teilnehmende vergibt. Sowohl die Auswahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler als auch die Vergabe des Preises der Karlsruher Künstlermesse erfolgt durch eine Fachjury.

Die Fachjury entscheidet auch über die Preisträgerinnen und Preisträger des parallel zur Karlsruher Künstlermesse ausgeschriebenen Plakatwettbewerbes, mit dem das Werbemotiv für die jeweilige Messe gesucht wird. Das Preisträgerplakat wirbt für die Künstlermesse und wird mit 2.000 Euro honoriert. Preisgelder gibt es auch für den zweit- und drittplatzierten Entwurf (Bewerbungsunterlagen unter www.karlsruhe.de/kuenstlermesse).

Die große Nachfrage von Künstlerinnen und Künstlern außerhalb des regionalen Einzugsbereiches hat uns im Jahr 2013 veranlasst, der Karlsruher Künstlermesse neue Impulse durch Ausweitung des Ausschreibungsgebietes auf ganz Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Elsass zu geben. Auch die Verdoppelung der Ausstellungsfläche steigert die Attraktivität der Messe für Ausstellende wie für Besucherinnen und Besucher.

Wir laden die Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausschreibungsgebiet herzlich zur Teilnahme am Auswahlverfahren zur 24. Karlsruher Künstlermesse ein und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahme:

Die Ausschreibung richtet sich an

- freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Kunsthochschule,
- Studierende einer Kunsthochschule ab dem **7. Semester**,
- Mitglieder eines Berufsverbandes bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder im Elsass (Région Alsace) wohnen oder arbeiten.

Gegenstand der Ausschreibung:

Die Ausschreibung umfasst alle Ausdrucksformen der bildenden Kunst.

Mit dem Bewerbungsformular sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Bei Arbeiten aus dem Bereich der Malerei, Fotografie, Grafik, Bildhauerei und Installation:
 - Fotoabzüge (max. DIN A4) der Arbeiten, die seitens der/des Bewerbenden zur Ausstellung vorgesehen sind und hierfür tatsächlich zur Verfügung stehen.
Die zur Bewerbung vorgelegten Fotografien müssen eindeutig die Art der Arbeit erkennen lassen (**Titel, Maße, Material und Technik angeben!**) und ohne Nachfrage eine künstlerische Beurteilung durch die Jury ermöglichen.
Auf der Messe sollen nur die zur Jurierung eingereichten Arbeiten gezeigt werden.
2. Bei Arbeiten aus dem Bereich der Medienkunst:
 - Digitale Datenträger (CD-ROM, selbstablaufend), Videobänder (VHS, SVHS, BETA) bzw. Tonträger (CD, DAT, MC), denen eine angemessene Dokumentation (**Beschreibung, Skizze, Aufstellung der zur Realisierung erforderlichen technischen Geräte und sonstigen Installationen**) beizufügen ist, aus der Art und Umfang der Arbeiten hervorgehen.

Die Bewerbung soll maximal 20 Arbeiten umfassen.

Eine unzureichende Präsentation geht zu Lasten der Bewerbenden.

Auswahlverfahren/Teilnehmerzahl:

Über die Teilnahme an der 24. Karlsruher Künstlermesse entscheidet eine Fachjury.

Ca. 35 Künstlerinnen und Künstler können für eine Teilnahme ausgewählt werden.

Preis der Karlsruher Künstlermesse

Der Preis der 24. Karlsruher Künstlermesse ist mit insgesamt 4.000 Euro dotiert. Der/die Preisträger/in wird von der Jury aus dem Kreis der Messeteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewählt.

Jury:

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Christina Korzen, Städtische Galerie Karlsruhe

Prof. Julia Müller, Staatliche Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Dr. Nicholas Chabrol, Conseil Départemental du Bas-Rhin

Sandro Vadim, Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Karlsruhe e. V. (BBK)

Bernd Georg Milla, Kunststiftung Baden-Württemberg/Kunstabüro

Dr. Justus Jonas, Presse- und Ausstellungsreferent, Kunsthochschule Mainz

Philipp Ziegler, Kurator, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe | ZKM

Die Bewerberinnen und Bewerber werden unverzüglich vom Ergebnis der Jurierung benachrichtigt.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstaltungsort und -zeit:

Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Eröffnung: Donnerstag, 11. April 2019, 19 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, 12., bis Sonntag, 14. April 2019, 11 bis 20 Uhr

Bewerbung/Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung zur Teilnahme an der 24. Karlsruher Künstlermesse erfolgt auf dem beigefügten Bewerbungsf formular, zu finden auch im Internet unter <http://www.karlsruhe.de/kuenstlermesse>.

Die Bewerbungsunterlagen können auf dem Postweg **bis Freitag, 18. Januar 2019** (Datum des Poststempels) an die Stadt Karlsruhe, Rathaus am Marktplatz, Kulturamt – Kulturbüro, Kennwort "24. Karlsruher Künstlermesse", 76124 Karlsruhe, eingesandt oder an der Rathauspforte im Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, in der Zeit von 7 bis 18 Uhr abgegeben werden.

Ausstellungsbedingungen:

1. Ausstellungsfläche

Der Veranstalter stellt jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin eine **kostenfreie** Ausstellungsfläche zur Verfügung entweder als Messekoje oder als offene Fläche je nach Art der Arbeit.

Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, ihre Arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Ausstellungsarchitektur an dem ihnen zugeteilten Platz **selbst** aufzubauen und angemessen zu präsentieren.

Der Aufbau von Installationen, medientechnischen Kunstwerken und Skulpturen sowie von Arbeiten, die aus sonstigen Gründen eine besondere Präsentation erfordern, erfolgt nach Absprache.

Zur Verfügung gestellt werden Stellwände mit einer Höhe von 2,50 m und einer Hängefläche von ca. 10 lfm. Etwaige Abweichungen sind aufgrund der räumlichen Bedingungen möglich. Die Standwände sind weiß und dürfen weder in anderer Farbe gestrichen noch mit Nägeln, Klebstoff, Farbe usw. versehen werden. Zum Hängen von Bildern werden Stellwandhaken und Hängeschnüre zur Verfügung gestellt.

Ansprüche auf Art und Lage eines Ausstellungsstandes bestehen nicht.

2. Auf- und Abbaueiten

Aufbau: Montag, 8., bis Mittwoch, 10. April 2019, von 8 bis 18 Uhr

Abbau: Sonntag, 14. April von 20 bis 22 Uhr und Montag, 15. April 2019 von 8 bis 18 Uhr

3. Die Exponate verbleiben während der gesamten Dauer der Messe an ihren Plätzen.

4. Präsenzpflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer persönlich als Ansprechpartner für das Publikum anwesend zu sein und ihre Exponate zu präsentieren.

5. Haftung

Seitens der Veranstalter werden die Exponate nicht versichert.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden der Ausstellenden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Personenschäden sowie für Schäden und Verlust an dem von den Ausstellenden eingebrachten Gut samt der Standeinrichtung, gleichgültig, ob sie vor, während oder nach der Ausstellung entstehen.

6. **Verkauf**

Die ausgestellten Exponate sollen entweder am Objekt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein. Der Veranstalter beansprucht bei Verkäufen keine Provision.

7. **Ausstellungskatalog**

Von den Veranstaltern wird ein Ausstellungskatalog erstellt. Jede Ausstellerin/jeder Aussteller stellt dem Veranstalter die notwendigen druckreifen Unterlagen in Form von Bildmaterial und Texten über die Exponate sowie ihre/seine Person unentgeltlich zur Verfügung.

8. **Absage, Verlegung der Veranstaltung**

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, abzusagen oder deren Dauer zu verkürzen, wenn ein triftiger Grund dies erfordert. In diesem Fall hat die Ausstellerin/der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen finden Sie unter www.karlsruhe.de/kuenstlermesse.

Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen für die 24. Karlsruher Künstlermesse anerkannt.

Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen werden nach der Jurierung zurückgesandt.

Auskünfte:

Stadt Karlsruhe, Kulturamt – Kulturbüro, Mechthilde Karius, Telefon 0721 133-4062,
E-Mail: mechthilde.karius@kultur.karlsruhe.de, Internet: www.karlsruhe.de/kuenstlermesse

Veranstalter:

Stadt Karlsruhe, Kulturamt – Kulturbüro
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Karlsruhe e. V.
Organisation: Stadt Karlsruhe Kulturamt - Kulturbüro

24. Karlsruher Künstlermesse 2019

- Bewerbungsbogen **MESSE** -

Name:

Vorname:

Geboren am:

Adresse
(Straße, Ort):

Telefon/E-Mail:.....

Biografische Angaben (Studium, Ausstellungen u. ä.):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift